



Dienstag, 30. Oktober 2007

MEDIENMITTEILUNG

Personal des freiburgischen Roten Kreuzes : der Staatsrat tritt auf die Mitfinanzierung eines Sozialplans ein

Der Staatsrat hat am heutigen Dienstag auf den Auftrag geantwortet, der am 12. September 2007 von Grossrat Carl-Alex Ridoré eingereicht worden war. Dieser verlangte eine Beteiligung des Staates an der Finanzierung eines Sozialplans für das Personal des freiburgischen Roten Kreuzes (FRK), das von der Zuteilung des Mandats für die Betreuung Asylsuchender an die ORS betroffen ist.

Der Staatsrat zeigt Verständnis für die Situation des Personals des freiburgischen Roten Kreuzes. Obwohl der Staat nicht Arbeitgeber der betroffenen Personen ist, ist der Staatsrat ausnahmsweise bereit, einen vom FRK, der Gewerkschaft und einer Personaldelegation aufgestellten Sozialplan mitzufinanzieren. Er präzisiert aber in seiner Antwort, dass dies nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrifft, die sich bei der ORS beworben oder eine Anstellung bei einem anderen Arbeitgeber gefunden haben (und die nicht zu den gleichen Bedingungen angestellt werden können, die sie heute beim FRK haben).

Der Staatsrat ist aufgeschlossen gegenüber dem Gesuch des FRK, einige Bestimmungen der Gesetzgebung über das Staatspersonal des Kantons Freiburg sinngemäss auf das Personal des FRK anzuwenden, insbesondere was die Entschädigung bei Stellenabschaffung anbelangt. Die Gesetzgebung über das Staatspersonal sieht ebenfalls eine Entschädigung während einer gewissen Zeit vor, damit ein allfälliger Unterschied zwischen dem bisherigen und dem neuen Lohn ausgeglichen werden kann. Ein anderer Aspekt des vom FRK vorgeschlagenen Sozialplans nämlich eine allfällige vorzeitige Versetzung in den Ruhestand von Personal im Alter ab mindestens 57 Jahren muss noch eingehender geprüft werden.

Der Staatsrat erinnert daran, dass seit seiner Entscheid vom letzten Juli schon mehrere Massnahmen für die erleichterte Unterbringung des FRK-Personals ergriffen worden sind. Es handelt sich namentlich um den Vorrang, der den betroffenen Personen bei ihrer Bewerbung bei der ORS und bei den verschiedenen Direktionen des Staates erteilt wird, sowie um die Unterstützungsmassnahmen von Seiten des Amtes für den Arbeitsmarkt (individuelle Begleitung, Hilfe bei der Stellensuche, Kompetenzenbilanz usw.). Regelmässig haben Diskussionen stattgefunden, an denen der Staatsrat, die betroffenen Direktionen und ihre Dienststellen, das Personal und die Direktion des FRK und die Gewerkschaft beteiligt waren.

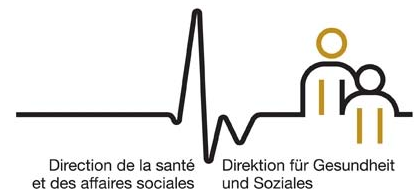
Zur Erinnerung : das freiburgische Rote Kreuz ist bis Ende 2007 mit der Betreuung Asylsuchender und vorläufig aufgenommener Personen betraut. Die neuen gesetzlichen Anforderungen des Bundes ab 2008 verlangen eine Anpassung des kantonalen Konzepts für die Betreuung Asylsuchender. Im vergangenen Juli entschied sich der Kanton im Ausgang einer öffentlichen Ausschreibung, die ORS Service AG (Organisation für Regie- und Spezialaufträge) mit der Aufnahme, Betreuung und Beherbergung der Asylsuchenden, der vorläufig aufgenommenen Personen und der abgewiesenen Asylsuchenden zu beauftragen. Die ORS ist auch mit der Organisation und der Umsetzung der Rückkehrhilfe betraut worden.

KONTAKTE UND INFORMATIONEN

Direktion für Gesundheit und Soziales

**Frau Anne-Claude Demierre, Staatsrätin, Tel. 026 305 29 04,
(Dienstag 16Uhr15-17Uhr00)**

Direktion für Gesundheit und Soziales, Claudia Lauper,
wissenschaftliche Beraterin, Tel. 026 305 29 04 – 079 347 51 38



Medienmitteilungen der Direktion für Gesundheit und Soziales auf der Website <http://admin.fr.ch/gsd/>